

Elternzeit Zuverdienst

Beitrag von „FritzTheCat104“ vom 13. Juni 2023 09:54

Hallo,

Ich weiß, es gibt einen ähnlichen Thread, aber da wird bereits heiß diskutiert und ist doch ein anderer Fall.

Ich überlege, sollte meine Versetzung nicht durchgehen, meine noch übrige Elternzeit zu nehmen (mir stehen insgesamt noch 2 Jahre zu). Dürfte ich einer Nebentätigkeit nachgehen, wie es z.B. bei einem 450-Euro-Job der Fall wäre? Bin in BW.

Danke schon einmal im Voraus! 😊

Beitrag von „CDL“ vom 13. Juni 2023 15:52

Elternzeit ändert nichts an den grundlegenden Fragen zur Nebentätigkeit, sprich der Anzeige- oder sogar Genehmigungspflicht (je nach Art der Tätigkeit). Ob es abgesehen davon weitere elterngeldspezifische Aspekte bei Nebentätigkeiten zu beachten gilt, kann dir vielleicht [Susannea](#) beraten. Ansonsten beraten lassen von einer Elterngeldstelle oder auch deiner Gewerkschaft.

Beitrag von „Susannea“ vom 13. Juni 2023 17:38

Elterngeld wird ja durch sein und in Elternzeit kannst du grundsätzlich bis zu einer gewissen Stundenzahl arbeiten, unabhängig vom Verdienst, ob das auch in deinem Fall gilt, würde ich mit dem Personalrat klären.

Beitrag von „FritzTheCat104“ vom 14. Juni 2023 12:45

Alles klar, das werde ich machen. Danke, dass ihr euch die Zeit genommen habt!

